



Uni Tübingen · P. Hennig · Maria v. Linden Str. 6 · 72076 TÜ

Tübingen, den 7. April 2024

**Informationsblatt zum Studienbereich überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen  
Informatik / Bio- / Medien- / Medizininformatik**

Sehr geehrte Studierende,

Sie fragen sich, welche Kurse Sie für die überfachlichen berufsfeldorientierten Kompetenzen belegen können? Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, die Regelungen für die Prüfungsordnung 2015 denen der PO2021 anzugleichen. Seitdem gilt deshalb allgemein für beide Studienordnungen folgende einfache Regel:

**Für den Studienbereich überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen wird jede Leistung anerkannt, die an der Universität Tübingen mit Leistungspunkten erbracht wurde (außer Sport).**

**Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, können auf Antrag an den PA anerkannt werden.**

Bitte beachten Sie, dass der Nachweis zur Leistung die Anzahl erbrachter ECTS (LP) enthalten muss.

Hier ein paar wichtige Hinweise:

1. Kurse innerhalb des Fachbereichs Informatik finden Sie im [Veranstungsverzeichnis](#) zum Modulhandbuch (Modulnummer INFM6110)
2. Kurse außerhalb des Fachbereichs Informatik wären z.B.:
  - a) Kurse des [Transdisciplinary Course Program](#) der Universität
  - b) [GIS-Kurse](#) des Fachbereichs Geowissenschaften
  - c) [Rhetorik-Kurse](#) der Philosophischen Fakultät
  - d) Kurse des [Fremdsprachenzentrums](#)

- e) Kurse des ZDV
- f) TutorInnenausbildung bei der Hochschuldidaktik

**Wann sollten die SQ/übK im Bachelor belegt werden?**

Es gibt keinerlei Einschränkungen, (fast) alles kann ab dem ersten Semester belegt werden, alle Studierenden sollten aber für sich selber entscheiden, wann dies studententechnisch am besten passt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Studienfachberatung.

  
Philipp Hennig

